

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 19.

Sonnabend, den 15. Februar

1868.

Bekanntmachung.

Nachdem das Hinderniß, das der Versteigerung des den **Gebrüdern Märgel**, jetzt zu Dresden, zugehörigen, auf hiesigem Kirchhofe gelegenen **Erbegräbnisses** entgegengetreten, beräumt und damit eine lästige Verkaufsbedingung beseitigt worden, wird hiermit

Dienstag, der 18. Februar a. C., Vormittags 11 Uhr
anderweit zum Licitations-Verkauf besagten Erbegräbnisses terminlich anberaumt.

Von den Verkaufsbedingungen, die im Termine besonders werden bekannt gemacht werden, aber auch vorher schon an Rathsstelle eingesehen werden können, ist die bereits jetzt hervorzuheben, daß nicht das eigentliche bürgerliche Eigenthum an der Begräbnisstätte, sondern nur das persönliche Benutzungsrecht auf den Ersterher und neuen Erwerber überzugehen hat.

Kaufslustige werden nun hierdurch aufgefordert, im anberaumten Termine im hiesigen Rathssitzungszimmer zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Großenhain, den 10. Februar 1868.

Die Kircheninspektion daselbst.

Clauß, S. **Kunze, Bürgermeister.**

Bekanntmachung.

Nachdem das unterzeichnete Gerichtsamt in Gemäßheit § 7 der Verordnung vom 15. October 1861 die Wahllisten zur Handels- und Gewerbekammer revidirt hat und solche zur Einsicht der Betheiligten hier bereit liegen, so wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Reclamationen bei deren Verlust binnen drei Wochen und spätestens bis

zum 7. März 1868

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Großenhain, am 1. Februar 1868.

Das Königliche Gerichtsamt.
Weymann. D.

Erledigt

hat sich die auf den 19. dieses Monats angelegte nothwendige Subhastation des Kießling'schen Grundstücks Nr. 36 des Brand-Catasters und Fol. 35 des Grund- und Hypothekenbuchs für Spansberg.

Großenhain, am 12. Februar 1868.

Das Königliche Gerichtsamt.
Weymann.

Bekanntmachung.

Der Dienstmagd Anna Pauline Arnold von hier ist an Stelle des ihr von der unterzeichneten Polizeibehörde zu Oftern 1854 aus-
gestellten, vor einiger Zeit auf dem Wege von Stauda nach hier verloren gegangenen Gesindezeugniß-
buchs heute ein neues dergleichen ausgefertigt worden, was zu Verhütung des Mißbrauchs mit dem
verloren gegangenen Buche andurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, den 11. Februar 1868.

Die Polizeibehörde.

Kunze.

M.

Bekanntmachung.

Der hier inhaftirte Maurergeselle **Franz Müller** aus Wolfs-
thal im Königreiche Böhmen hat bei seiner Vernehmung angegeben,
daß er sein unter dem 30. December 1865 von dem Kaiserlich Königlichen Bezirksamte Nimes aus-
gestelltes Arbeitsbuch in hiesiger Stadt verloren habe. Der etwaige Finder des gedachten Arbeits-
buchs wird daher hierdurch aufgefordert, dasselbe unverweilt auf der Expedition der unterzeichneten
Behörde abzugeben.

Großenhain, den 14. Februar 1868.

Der Stadtrath als Polizeibehörde.

i. v. **Weber**, Rathreferendar.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

den 18. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

folgende zur Concurssmasse des Kaufmann **Otto Jacobi** in Grödel gehörige Sachen, als: **ein**